Kanton Schaffhausen
Staatsanwaltschaft
Allgemeine Abteilung
Bahnhofstrasse 29, Bahnhofsgebäude
CH-8200 Schaffhausen

Telefon +41 52 632 78 47
Fax +41 52 632 78 14
staatsanwaltschaft@sh .ch

sh.ch

Staatsanwaltschaft - Allgemeine Abteilung

Herrn
Josef Rutz
[redacted]
8212 Neuhausen am Rheinfall

A-Post

Büro A-Ao
Nr. UT.2021.244

Schaffhausen, 16. August 2022

Ihre Zuschrift vom 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Rutz

In Ihrer vom 12. August 2022 datierten Eingabe beantragen Sie den unverzüglichen Widerruf der Nichtanhandnahmeverfügung vom 26. Juli 2022 im oberwähnten Verfahren. Die Staatsanwaltschaft teilt Ihnen mit, dass sie die Nichtanhandnahmeverfügung nicht widerruft, und verweist Sie auf die auf Seite 1 unten der Nichtanhandnahmeverfügung formulierte Rechtsmittelbelehrung. Wenn Sie der Auffassung sind, die Nichtanhandnahmeverfügung leide an inhaltlichen und/oder formellen Mängeln, steht Ihnen die Beschwerde an das Obergericht des Kantons Schaffhausen offen. Eine allfällige Beschwerde wäre innert 10 Tagen seit der Zustellung des Entscheides begründet beim Obergericht des Kantons Schaffhausen einzureichen

Zu Ihrer Bemerkung, für den Nichteintretensfall gelte Ihr Schreiben als Strafanzeige, ist festzuhalten, dass das Schweizerische Strafprozessrecht die von einer Bedingung abhängige Strafanzeige nicht kennt. Ihr Schreiben vom 12. August 2022 gibt deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt keinen Anlass zu Weiterungen.

Ich ersuche Sie höflich um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

ao Staatsanwalt

lic. iur. Martin Bürgisser